



Merkblatt
DVS 1617

Erweiterte Ausgabe
Februar 2023

Merkblatt DVS 1617

Qualitätsanforderungen bei der Untervergabe für das Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Ausschuss für Technik im DVS

Arbeitsgruppe A 7 „Schweißen im Schienenfahrzeugbau“

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt

1.	Zweck	3
2.	Beteiligte bei der Untervergabe	
2.1.	Auftraggeber	3
2.2.	Auftragnehmer	4
2.3.	Unterlieferant	4
3.	Konformitätsnachweise der Auftraggeber, Auftragnehmer und Unterlieferanten	5
4.	Aufgaben des Auftraggebers	6
4.1.	Bestellvorgaben	6
4.2.	Schweißtechnische Prüfung durch den Auftraggeber	6
4.2.1.	Umfang der schweißtechnischen Prüfung	7
4.2.1.1.	Schweißtechnische Lieferantenprüfung (allgemein)	7
4.2.1.2.	Schweißtechnische Fertigungsprüfung (bauteilbezogen)	7
4.2.1.2.1.	Tätigkeitsbereich D	8
4.2.1.2.2.	Tätigkeitsbereich P und M	8
4.2.1.2.3.	Tätigkeitsbereich S	9
4.2.2.	Dokumentation, Geltungsbereich und Gültigkeit der schweißtechnischen Prüfung	9
4.2.2.1.	Dokumentation und Geltungsbereich der schweißtechnische Lieferantenprüfung	9
4.2.2.2.	Dokumentation und Geltungsbereich der schweißtechnischen Fertigungsprüfung	9
5.	Aufgaben des Auftragnehmers und des Unterlieferanten	11
5.1.	Vertragsprüfung	11
5.2.	Konstruktionsprüfung	11
5.3.	Fertigung	11
5.3.1.	Betriebseinrichtungen	11
5.3.2.	Schweißtechnische Fertigungsvorbereitung	11
5.3.3.	Schweißpersonal	12
5.3.4.	Schweißtechnische Fertigung	12
5.4.	Qualitätssicherung	13
5.4.1.	Prüfeinrichtungen, Prüfpersonal, Prüfungen	13
5.4.2.	Bauteilprüfung, Erstmusterprüfung, Abnahme	13
5.4.3.	Dokumentation	13
6.	Änderungen, Abweichungen	13
7.	Anwendung von Normen und Richtlinien	14
8.	Schrifttum	14